



B23 // Erasmus+ in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Im Bereich der Berufsbildung unterstützt Erasmus+ Lernaufenthalte im europäischen Ausland für Auszubildende und andere Personen in Aus- und Weiterbildungsgängen sowie für Berufsbildungspersonal (Mobilitätsprojekte für Einzelpersonen). Darüber hinaus werden auch strategische Partnerschaften für Organisationen, Unternehmen, Behörden unterstützt, um in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen im Bereich Berufsbildung voranzubringen.

Für einen allgemeinen Überblick über Erasmus+ siehe **B20 // ERASMUS+ IM ÜBERBLICK**.

LAUFZEIT

Das Programm läuft von 2014 bis 2020.

ZIELE

Internationale Berufserfahrungen sind immer häufiger Teil des beruflichen Anforderungsprofils. Ziel ist es daher, relevante internationale Erfahrungen zu sammeln.

Gefördert werden daher mit der Berufsbildung innerhalb von Erasmus+:

Leitaktion 1 - Mobilitätsprojekte für Einzelpersonen

- Organisierte Auslandsaufenthalte, die dem Lernen dienen
- Förderung des Lehren von Bildungspersonal (z. B. berufliche Praktika, die Durchführung bestimmter Ausbildungsabschnitte oder Weiterbildungsmaßnahmen)

Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften

- Projekte, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovation und bewährten Verfahren abzielen
- Dies kann auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer oder auf Organisationsebene stattfinden. Dabei ist es sowohl möglich, das Projekt sektoral anzulegen – d. h. innerhalb des Sektors berufliche Bildung – als auch sektorübergreifend – d. h. zwei oder mehrere Sektoren betreffend (z. B. berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Hochschule, Schule, Jugend).

TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

- Alle Mitgliedsstaaten der EU und einzelne Länder außerhalb der EU ("Programmländer")
- Benachbarte Partnerländer der EU
- weitere Partnerländer

Die Details sind im Programmleitfaden Erasmus+ (Teil A) beschrieben (siehe Download).

Zum Beispiel können Einrichtungen aus Partnerländern (u. a. Nicht-EU-Länder und Staaten anderer Kontinente) nur an einer Strategischen Partnerschaft in der beruflichen Bildung/Erwachsenenbildung teilnehmen, wenn sie einen spezifischen Mehrwert für das Projekt erbringen, die ansonsten keine Einrichtung aus einem Programmland leisten kann.

Die Schweiz hat im Rahmen von Erasmus+ den Status eines Partnerlandes (siehe Leaflet im Download).

ZIELGRUPPEN

Zielgruppen

Leitaktion 1: Mobilitätsprojekte

Lernende: Personen in nichttertiären, beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen, zum Beispiel:

- Auszubildende

- Berufsschüler/-innen
- Berufsfachschüler/-innen
- Personen in formal geordneten Weiterbildungsgängen nach Landes- oder Bundesrecht (z. B. Meister/-in, Staatlich Geprüfte/r Techniker/in)
- Absolventinnen und Absolventen der genannten Bildungsgänge bis 12 Monate nach Abschluss
- Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung, wenn der Bildungsgang auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann

Bildungspersonal: Personen im Bereich der Berufsbildung, zum Beispiel:

- Ausbilder/-innen
- Lehrkräfte
- Berufsberater/-innen
- Leiter/-innen von Ausbildungseinrichtungen
- Personen, die für die Ausbildungsplanung, Personalentwicklung und die berufliche Orientierung zuständig sind

Zielgruppen

Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

Zur Zielgruppe gehören alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die im weitesten Sinn in der beruflichen Bildung tätig sind. Dazu zählen unter anderem:

- Unternehmen
- Kammern
- Sozialpartner/-innen
- Berufsbildungseinrichtungen
- Berufsbildungszentren und -organisationen
- Hochschulen
- Institutionen des Bundes, der Länder oder Gemeinden
- Forschungszentren und -einrichtungen
- Gebietskörperschaften
- Verbände
- Nichtregierungsorganisationen

Antragsberechtigte für beide Leitaktionen

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die einen juristischen Status haben. Dies können z. B. Unternehmen, berufsbildende Schulen, Bildungseinrichtungen oder Kammern sein. Eine detaillierte Auflistung darüber, wer Anträge stellen kann, befindet sich im Erasmus+-Programmleitfaden.

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

BUDGET

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,7 Milliarden Euro ausgestattet. Darüber hinaus wurden 1,68 Milliarden Euro für die Finanzierung von Maßnahmen mit Drittländern (Partnerländern) aus den Haushaltsmitteln für das auswärtige Handeln der EU bereitgestellt.

Informationen über das für die Aktionen jeweils verfügbare Budget, die geplante Anzahl von Projekten, für die eine Finanzhilfe gewährt werden soll, sowie vorläufige durchschnittliche Finanzhilfen werden im jährlichen Arbeitsprogramm Erasmus+ veröffentlicht.

EINZELZIELE UND PROGRAMMSTRUKTUR

Gefördert werden innerhalb von Erasmus+ Berufsbildung zwei Leitaktionen:

Leitaktion 1 - Lernmobilität von Einzelpersonen ("Mobilitätsprojekte")

Mobilitätsprojekte sind organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland in Form von beruflichen Praktika, Ausbildungsabschnitten und Weiterbildungsmaßnahmen. Sie können so gestaltet werden, dass sie den Lernbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entsprechen. Organisiert werden die Projekte von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, z. B. Unternehmen, Kammern oder berufsbildenden Schulen.

Auslandsaufenthalte für das Bildungspersonal werden gefördert zum Zweck des Lernens (z. B. berufliches Praktikum, Hospitation oder Jobshadowing, neue Technik lernen) und zum Zweck des Lehrens. Dabei soll die Mobilität Teil der Personal- und Organisationsentwicklung der Einrichtung sein und entsprechend begründet werden.

Eckdaten der Förderung:

Die **Dauer des Aufenthalts** kann für Lernende zwischen zwei Wochen und 12 Monaten und für das Berufsbildungspersonal zwischen zwei Tagen

und zwei Monaten liegen. Der Zuschuss für ein Mobilitätsprojekt setzt sich zusammen aus:

- **Fahrtkosten:** Grundbetrag pro Person nach Entfernung zwischen Wohn- und Lernort
- **Aufenthalt:** Betrag pro Person nach Zielland und Dauer; unterschiedliche Sätze für Lernende und Bildungspersonal
- **Organisation:** Betrag pro Person für die Einrichtung zur Unterstützung der Qualität der Durchführung (Vorbereitung der Teilnehmenden; Abstimmungen; Monitoring; Lernergebnisse feststellen); der Betrag verringert sich ab dem 101. Teilnehmer
- **Zusätzliche sprachliche Vorbereitung:** Lernende, die länger als 1 Monat im Ausland sind, erhalten zusätzliche Unterstützung zum Spracherwerb in Form eines Online-Kurses (wenn die Sprache während des Aufenthaltes englisch, französisch, spanisch, italienisch oder niederländisch ist) oder in Form eines zusätzlichen Betrags (andere Zielsprachen).
- **Begleitpersonen:** Fahrt- und Aufenthaltskosten für Begleitpersonen können beantragt werden, wenn Menschen mit Behinderungen, Minderjährige oder Menschen mit besonderem Förderbedarf teilnehmen werden.
- **Besonderer Bedarf (Special Needs):** Für Personen mit besonderem Bedarf (Mehraufwand aufgrund von Behinderungen) können mit entsprechender Begründung reale Kosten beantragt werden.

Die genauen Beträge sind in der Tabelle Fördersätze aufgeführt (siehe Website der NA BIBB).

Pool-Projektsuche für Einzelpersonen (ehemals im Leonardo Da Vinci-Programm)

Einzelpersonen, die einen Lernaufenthalt im Ausland absolvieren möchten, können in den sog. Pool-Projekten eine Förderung aus EU-Mitteln erhalten. Verschiedene Einrichtungen der Berufsbildung (wie z. B. Unternehmen, berufsbildende Schulen, Kammern) haben ihre Mobilitätsprojekte so geplant, dass sie offen sind für Bewerber/-innen aus dem ganzen Bundesgebiet (Pool). Die Einrichtungen arbeiten bereits mit Partnern im Ausland zusammen und setzen Schwerpunkte im Projekt bezüglich der Inhalte, der Aufenthaltsdauer und der Bewerbungsvoraussetzungen. Sie führen ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren durch. Die Poolprojektsuche befindet sich auf der Website der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB).

Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften bieten Organisationen, Unternehmen, Behörden etc. die Möglichkeit, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen u. a. im Bereich der beruflichen Bildung voranzubringen.

Diese Aktionslinie umfasst alle bisherigen Leonardo da Vinci-Innovationstransferprojekte und eröffnet zusätzlich Möglichkeiten der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen.

Eckdaten der Förderung:

Die Förderung erfolgt mittels eines Baukastensystems. Aus diesem können - je nach geplanten Projektaktivitäten und angestrebten Zielen - einzelne Module ausgewählt werden:

- **Projektmanagement und Implementierung:** Dieses Modul ist Bestandteil jeder Strategischen Partnerschaft.
- **Transnationale Treffen:** Dieses Modul beinhaltet Arbeitstreffen im Rahmen der Strategischen Partnerschaft.
- **Intellektuelle Outputs:** Dieses Modul bezieht sich auf zu erarbeitende Produkte.
- **Multiplikatorenveranstaltungen:** Die Auswahl dieses Moduls ist nur in Kombination mit dem Modul "Intellektuelle Outputs" möglich.
- **Transnationale Lehr- und Lernaktivitäten:** Mit diesem Modul ist es möglich, Mobilitäten von Lernenden und/oder Bildungspersonal in das Projekt zu integrieren, wenn die Projektziele eine Erprobungsphase erfordern.
- **Besonderer Bedarf**
- **Außerordentliche Kosten**
- **Förderung:** max. 150.000 Euro/Jahr
- **Projektdauer:** 2 bis 3 Jahre, in Abhängigkeit vom Ziel des Projekts und vom Umfang der geplanten Aktivitäten
- **Anzahl der Partner:** Mindestens drei Einrichtungen aus drei am Programm teilnehmenden Staaten; maximal 10 Partner erhalten einen Zuschuss zum Projektmanagement.
- **Antragstellung:** durch den Koordinator für die gesamte Partnerschaft
- **Förderung auf Basis von Stückkosten:** Um eine möglichst einfache Antragstellung und Abrechnung zu gewährleisten, wird im Wesentlichen auf der Basis von Stückkosten ("unit costs") gefördert.
- **Förderung auf Basis der tatsächlichen Kosten:** Werden prinzipiell Stückkosten als Basis für die Förderung genommen, gilt dies nicht für die Module "Außerordentliche Kosten" (Unteraufträge, spezielle Ausrüstung etc.) und "Besonderer Bedarf" (für Personen mit Beeinträchtigungen). Hier wird auf der Basis der tatsächlichen Kosten gefördert.

WICHTIG

Es gibt einen jährlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Calls). Dort sind Fristen und Budget der jeweiligen Aktionen festgelegt. Einen zusätzlichen nationalen Aufruf gibt es bei Erasmus+ nicht.

Die frühzeitige Beantragung (vor Antragstellung) eines **PARTICIPANT IDENTIFICATION CODE (PIC)** ist notwendig.

WEITERFÜHRENDE INFORMATION UND BERATUNG







Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) arbeitet im Auftrag und mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die NA beim BIBB ist Ansprechpartner für Erasmus+-Antragstellende im Bereich Berufsbildung und Erwachsenenbildung.

[WEBSITE DER NA BEIM BIBB](#)

Die NA beim BIBB bietet außerdem an:

[POOL-Projekte für Einzelpersonen](#)

DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD

	ERASMUS + PROGRAMMLEITFADEN Enthält einen allgemeinen Überblick über das Programm, spezifische Informationen über die im Leitfaden behandelten Aktionen des Programms, ausführliche Informationen über Verfahren zur Beantragung von Finanzmitteln und über die Auswahl von Projekten sowie über die finanziellen und administrativen Voraussetzungen für die Bewilligung. (Stand: Oktober 2016)	3.6 MB
	ERASMUS VERORDNUNG VOM 11. DEZEMBER 2013	1.2 MB
	ERASMUS+ BERUFSBILDUNG: FLYER ZU MOBILITÄTSPROJEKTEN Stand: September 2014 Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) - Flyer können bei der NA bestellt werden -	1 MB
	ERASMUS+ BERUFSBILDUNG: FLYER ZU STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFTEN Stand: Dezember 2014 Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) - Flyer können bei der NA bestellt werden -	1.2 MB
	HANDBUCH FÜR PROJEKTKOORDINATORINNEN UND -KOORDINATOREN: PROJEKTERGEBNISSE VERBREITEN UND NUTZEN Relevant für alle Förderprogramme bei denen die Verbreitung und Nutzbarmachung von Projektergebnissen gefordert wird: Beschreibung der wichtigsten Elemente des Verbreitungsprozesses eigener Projektergebnisse bzw. des Nutzens von Projektergebnissen anderer im Bereich der Strategischen Partnerschaften von Erasmus+; zudem: Good-Practice-Beispiele zur Veranschaulichung der Hinweise, Anhang mit Arbeitsvorlagen, Glossar mit wichtigen Begriffen.	2.3 MB
	HANDBUCH "AUSLANDSAUFENTHALTE IN DER BERUFLICHEN BILDUNG ERFOLGREICH DURCHFÜHREN" Stand: November 2016 Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)	5.9 MB